

rühiger und unbefangener werde ich bleiben. Ich habe — um den Ausführungen des Herrn Vorredners zu folgen, soweit mein Gedächtnis eben reicht — im vorigen Jahre ausgesprochen, daß die vorjährige Vorlage so weit gegangen wäre, als sie im Interesse der katholischen Kirche hätte gehen können. Diese Meinung beherrscht mich auch heute noch. Die Staatsregierung war, wie Sie in allen ihren Äußerungen — schriftlichen und mündlichen — erkennen können, der Meinung, daß ihren früheren Versprechungen und Erklärungen gemäß dieser sogenannte Sperrfonds verwendet werden sollte im Interesse der katholischen Kirche. Die Einsetzung einer 3 1/2-prozentigen Rente, welche dem Sperrfonds entsprach, war nach meiner damaligen Meinung, und so ist es auch noch meiner heutigen, ein unendlich Mehreres, als was heute der katholischen Kirche geboten ist; wie denn alle diejenigen — und ich habe ja das Glück, viele solche zu kennen —, welche außerhalb der parlamentarischen Opposition damals gestanden haben, schon damals und auch heute noch keinen Zweifel hegen, daß die katholische Kirche in Preußen keine größere Stärkung erfahren konnte, als wenn im Staatshaushalt eine neue 3 1/2-prozentige Rente an der Stelle eingesetzt würde, wo im Staatshaushalt die Dotationsrenten verzeichnet sind.

Es wird, glaube ich, die Zeit kommen, wo man bekannet wird, daß man die Bemühungen der Staatsregierung in dieser Beziehung nicht unterschätzt hat, und ich habe die Überzeugung, daß zu Gunsten der katholischen Kirche von dem Kapital, welches jetzt nicht, wie der Herr Vorredner eben annahm, einfach ihr hingegeben wird, sondern mit einer sehr schweren Zweckbestimmung belastet, sehr wenig übrig bleiben wird, und daß diejenigen Hoffnungen und Wünsche, welche ernste katholische Geistliche an die Regelung dieser Materie gesetzt haben, scheitern. Ich sage, leider! Ich halte nach wie vor dafür, es wäre katholischerseits richtiger gewesen, die vorjährige Vorlage anzunehmen, und ich halte auch den von mir i. J. ausgesprochenen Satz fest, die Staatsregierung konnte nicht weiter gehen, als im vorigen Jahre geschehen ist. Das ist meine Meinung; Sie brauchen sie ja nicht zu teilen, aber Sie werden mir erlauben, wenn ich sage, das ist meine christliche Meinung; ich habe sie immer gehabt, ich habe sie heute und werde sie stets verteidigen.

Ein Plus wider der Rente gegenüber gesehen die Ausantwortung des Kapitals bedingungslos, die Ausantwortung an den Papst; das waren die beiden Strömungen, die bekanntlich auch distinkt sind. Gegen dieses Plus habe ich mich ausgesprochen und sage nach wie vor, heute wie vorher: das, was damals geboten war, war im Interesse der katholischen Kirche das Beste, was der preussische Staat anbieten konnte.

Nun wurde ja damals gleich in der ersten Lesung, wenn die Herren sich genau erinnern, angeregt, das Kapital sollte seitens des Staats unmittelbar an die sogenannten Empfangsberechtigten gegeben werden, und da mag ich nun den Herrn Vorredner, der ja alles das mit mir gemeinsam durchgemacht hat, doch bitten, noch einmal genau das nachzulesen. In den Äußerungen des Zentrums zeigen sich drei ganz verschiedene juristische Auffassungen. Einmal war von sogenannten Empfangsberechtigten die Rede, also von denjenigen Personen, welche empfangsberechtigt gewesen wären, wenn das Sperrgesetz nicht erfolgt wäre. Eine zweite vom Zentrum auch immer auf gleicher Linie behandelte Frage war die der Geschädigten; es wurde ausdrücklich immer ausgesprochen, daß viele Gemeinden, Vereine, andere geartete Persönlichkeiten, welche Mittel namentlich den Priestern und Geistlichen gewährt hatten, die eigentlich Empfangsberechtigten seien. Und wird der Herr Vorredner sich noch entsinnen, daß drittens die katholische Kirche als solche als der geschädigte Teil hingestellt wurde, und daß gegenüber schweren Anklagen